

Festlegung der ehrenamtlichen Entschädigung für Wahl- und Abstimmungsvorstände

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 24.10.2011**

TOP öffentlich

Vorschlag:

Der Gemeinderat legt die ehrenamtliche Aufwandsentschädigung für Mitglieder und Hilfskräfte von Wahl- und Abstimmungsvorständen einheitlich fest:

- Bei einer Tätigkeit ab sechs Stunden auf 39,00 €
- Bei einer Tätigkeit von weniger als sechs Stunden auf 26,00 €

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Der Gemeinderat hat die ehrenamtliche Aufwandsentschädigung für Mitglieder und Hilfskräfte von Wahlvorständen bei Wahlen in seiner Sitzung am 25.07.2000 wie folgt festgelegt:

- Bei einer Tätigkeit ab sechs Stunden auf 39,00 €
- Bei einer Tätigkeit von weniger als sechs Stunden auf 26,00 €.

Dieser Beschluss umfasst jedoch nicht die Entschädigung für die ehrenamtliche Mitwirkung bei Abstimmungen wie z. B. der anstehenden Volksabstimmung am 27.11.2011 und Bürgerentscheiden. Da die Tätigkeit eines Abstimmungsvorstandes mit der eines Wahlvorstandes identisch ist, schlägt die Verwaltung vor, hier die gleiche Entschädigung zu gewähren.

(Geinert)
Oberbürgermeister

(Fulgner)
Hauptamtsleiter